

**GOODYEAR DUNLOP**

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse
6100 Hanau
Telefon
800 130 51 32
Telefax
0800 - 130 51 32
E-Mail
training@goodyear-
dunlop.com
Geschäftsführer
Jürgen Titz
Christoph Maas
Sturmius Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Demoverision mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Umrüstung keine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreöße vo.	Felgenreöße hi.
KTM	4T-EGS	625 SMC	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	120/70 R 17 M/C 58H TL SportSmart TT		160/60 R 17 M/C 69H TL SportSmart TT	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SportSmart TT		160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SportSmart TT	
1)	120/70 R 17 M/C 58H TL Sportsmart ² MAX		160/60 R 17 M/C 69H TL Sportsmart ² MAX	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportsmart ² MAX		160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportsmart ² MAX	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II		160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Qualifier II	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax GPR 300 F		160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax GPR 300	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III		160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart III	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart		160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Mutant		160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Mutant	

Auflagen:

= Auslaufgröße

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeugenehmigung überein. Bei Montage der Reifen

liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zur weiteren Information: Diese Bescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I) für Fahrzeuge des Typs M (Kraftfahrzeuge) (StVZO).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Simon Michelmann

Manager Sales Business Motorcycle DE-CH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
der Bescheinigung mit dem Original

